

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird die teilweise im B-Plangebiet Nr. 26 „Wohngebiet am Gnitzer Weg“ der Gemeinde Zinnowitz im Lageplan rot gekennzeichnete Straße – mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Zinnowitz, Flur 5 Teilfläche des Flurstücks 21/93 und Flur 9 Teilfläche des Flurstück 63/28 und die Flurstücke 64/5 und 65/5** - als öffentliche Straße gewidmet.

Die o. g. öffentliche Straße ist gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **sonstige öffentliche Straße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz. Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten.

Die Straße wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit der Lagebezeichnung „Höfter Weg“ geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat auf ihrer Sitzung am 23.02.2010 mit Beschluss-Nr. GVZin/096/2010 die Widmung der o. g. Fläche für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

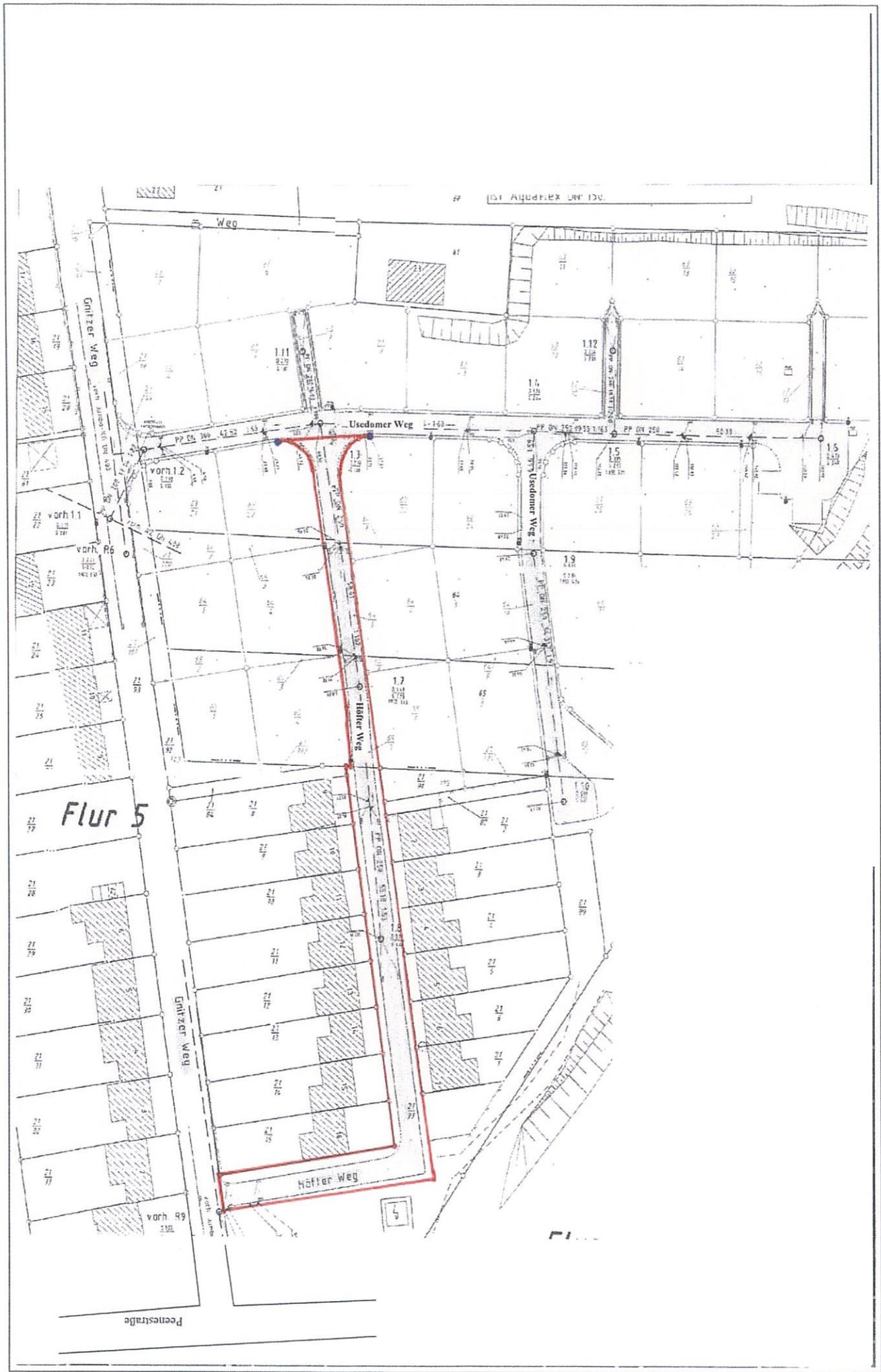
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 (2) StrWG-MV Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei o. g. Behörde einzulegen.

Ostseebad Zinnowitz, 03.03.2010



Uwe Wulff
1. stellv. Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 04.03.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 04.03.2010

